

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 26 (1919)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** Die kriegswirtschaftliche Abrüstung

**Autor:** H.L.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-627225>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

## Die kriegswirtschaftliche Abrüstung.

Wir haben vor einigen Wochen eine offizielle Liste aller derjenigen Artikel erhalten, welche zum Import nach Frankreich wieder vollständig frei sind. Was uns aber allgemein, und die Wirk- und Strickerei-Industrie im besondern drückt, und unsere Industrie vollständig lahm legt, ist die Zwangsjacke, in welcher wir leider immer noch stecken, in Form der S.S.S., der Commission Interalliée und der Commission des Contingents.

Von diesen 3 Instanzen ist uns die S.S.S. bekanntlich von der Entente aufgezwungen worden in einem Moment, wo wir es in Anbetracht der Kriegslage verstehen konnten. Heute verstehen wir ein Festhalten an dieser Institution durchaus nicht mehr und können es bloß als eine lästige Vorkehrung auffassen, welche uns von der Entente-Seite in wenig rücksichtsvoller Weise aufgezwungen wird.

Selbstverständlich begehren wir nicht von heute auf morgen aller unserer Versprechen und Bedingungen entzogen zu sein.

Wir mußten uns verpflichten, gewisse Rohmaterialien und Waren nicht an die feindlichen Mächte gelangen zu lassen und was geliefert werden durfte, war genau festgesetzt. Wir wollen uns hieran halten, soweit wir es versprochen haben, wir mußten aber im Moment als die S.S.S. eingeführt wurde, nicht bloß uns für das verpflichten, was wir durch die S.S.S. eingeführt haben, sondern zugleich für alles, was wir im Moment schon in Händen hatten.

Ist es also nicht bloß gerecht, daß man uns jetzt auch wieder alles frei gibt, was wir in Händen haben?

Es handelt sich aber momentan weniger um die Gerechtigkeit als darum, uns zurückzubinden, um selbst die Versorgung derjenigen Länder vorzunehmen, welche versorgt werden müssen.

Das ist der kleinliche Geist, welcher die freie Konkurrenz ausschaltet zugunsten derjenigen Macht, welche die mächtigere ist und deshalb befiehlt. Haben wir das verdient?

Man sagt uns, ihr Schweizer habt jetzt lange genug gute Geschäfte gemacht, währenddem wir Krieg führen mußten, nun binden wir Euch zurück, begnügt Euch mit Deckung des Bedarfs im eigenen Land, seid froh, daß wir Euch das Rohmaterial wenigstens hiefür geben und damit basta!

Vergessen scheint alles zu sein, was wir mit schweren Opfern und freudig auf uns genommen haben, sei es gewesen für wen es wolle! Wenn wir aber unsere Industrie bloß auf den Bedarf im eigenen Lande einstellen müssen, dann ist dieselbe unseres Erachtens überhaupt erledigt und unsere Arbeiterschaft auf die Straße gestellt.

Wir dürfen doch wohl von unserer höchsten Behörde verlangen, daß sie sich an die Regierungen der Entente wendet und alles aufbietet, damit die vorerwähnten Instanzen, die S.S.S., die Commission Interalliée und die Commission des Contingents aufgehoben werden, oder uns wenigstens soweit entgegenkommen, daß wir unsere Industrie aufrecht erhalten können.

Die genannten Organisationen wurden geschaffen in der Absicht, geordnete Verhältnisse herbei zu führen, aber gewiß nicht in der Absicht, uns zu ruinieren. Daß man unsere Industrie und damit unser Land aber ruiniert, wenn diese

Institutionen wieder in bisheriger Weise uns die Hände binden, ist ganz sicher. Wir brauchen Arbeit und das setzt voraus, daß wir Absatz unserer Produktion brauchen. Das Inland konnte vor dem Krieg schon niemals unsere industrielle Produktion konsumieren und wird sie später nie konsumieren können; so groß unser Defizit in landwirtschaftlichen Produkten zur Ernährung der Bevölkerung ist, so groß ist der Überschuß der industriellen Produktion.

Also, wenn uns die Entente heute den Export nicht frei gibt, so nimmt sie uns damit die Möglichkeit, unsere Betriebe aufrecht zu erhalten und damit wird der Großteil unserer Bevölkerung arbeitslos.

Die Frage, ob wir viel oder wenig, zuviel oder zuwenig Rohmaterial im Lande haben, spielt hiebei erst in zweiter Linie eine Rolle. Wir brauchen Arbeit und Absatz. Der Absatz im Inland kann nie genügen, um die Industrie aufrecht zu erhalten, also ist Export unsere einzige Rettung.

In der Wirkerei- und Strickerei-Industrie steht es bereits sehr schlimm. Große Arbeitseinschränkungen sind bereits gemacht, weitere werden ehestens folgen. Ein großer Teil unserer Industriellen arbeitet auf Lager und bloß um die Arbeiter nicht ganz außer Verdienst zu setzen. Daß dieser Zustand aber nicht lange andauern kann, ist einleuchtend.

Wir begehren nicht etwa irgend jemandem in der Versorgung der Zentralstaaten etc. im Wege zu stehen oder zuvor zu kommen. Wir erachten das Defizit an Waren groß genug, um allen Gelegenheit zu bieten, sich damit zu beschäftigen. Wir verlangen aber, daß man uns zum mindestens soweit freie Hand gibt, daß wir unsere Betriebe beschäftigen können.

Ist es für den Arbeiter nicht empörend, eine Arbeitslosenunterstützung entgegennehmen zu müssen, wenn er weiß, daß Arbeit genug vorhanden wäre, wenn keine behördlichen Vorschriften entgegenstehen würden.

Die Unzufriedenheit wird ja mit Gewalt gezüchtet und wenn es dazu kommt, daß sich die Arbeiterschaft direkt gegen solche Verordnungen auflehnt, wollen wir uns nicht darüber wundern.

In der Wirk- und Strickerei-Industrie stehen zirka 7000 Arbeiter vor der Tatsache, daß sie regelmäßige Arbeit und Verdienst haben könnten, wenn unser Export frei gegeben wäre, daß sie aber Arbeitslosenunterstützung entgegennehmen müssen, weil der Export durch die Entente verboten ist.

H. L.

## Neues über die Ein- und Ausfuhr

### Ausfuhr nach den Nordstaaten.

Die Ausfuhr von Seidenwaren nach den skandinavischen Staaten und Holland hat in der Weise eine Erleichterung erfahren, als für Sendungen, die über Frankreich (oder Italien) geleitet werden, die Einholung der schweizerischen Ausfuhrbewilligung nicht mehr erforderlich ist. Es bedeutet dies, daß die Einschränkungen in bezug auf die Beschaffenheit der Artikel in Wegfall kommen und daß es für die Ausfuhr nicht mehr der Vermittlung des Rohseidensyndikates S.I.S. bedarf. Es ist endlich noch hervorzuheben, daß damit auch die von der Schweiz erhobene Ausfuhrgebühr von 1 Prozent des Wertes hinfällig wird.